

Dirk Bumann  
August- Bebel- Straße 63  
14482 Potsdam

An den

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen  
und Entwicklung des ländlichen Raumes  
der Stadt Potsdam

**Sitzung am 12. Mai 2026**

**Tagesordnungspunkt**

**„Stoppt den Turmbau in der Medienstadt“**

Potsdam, den 7. Mai 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 12. Mai 2026 ist eine Beratung zur Petition „Stoppt den Turmbau in der Medienstadt - für eine maßvolle Bebauung von Potsdam- Babelsberg“ vorgesehen.

Nachdem mittlerweile nach der medialen Berichterstattung der Investor (KWD) eine Bebauung unter Beteiligung des Architekten Libeskind wohl nicht mehr weiterverfolgt, könnte der Eindruck entstehen, dass sich diese Petition dadurch erledigt habe.

Dem ist allerdings nicht so!

Die Petition richtete sich schon nach ihrem Titel zu keinem Zeitpunkt gegen die Planung durch einen bestimmten Architekten, hier Herrn Libeskind. Sie richtet sich vielmehr gegen eine unangemessene Bebauung und tritt für eine maßvolle Bebauung in Potsdam Babelsberg ein.

Eine solche maßvolle Bebauung ist allerdings auch nach den aktuellen Äußerungen des Investors kaum zu erwarten. Er hält vielmehr nach seinen Äußerungen weiterhin an einem Bauvolumen und wohl auch einer Bebauung insgesamt fest, die den Forderungen der Petition nicht entspricht. Eine weiterhin angestrebte Bebauung mit 80.000 m<sup>2</sup> - statt wie bisher mit rund 90.000 m<sup>2</sup>- Baufläche dürfte auf der vorhandenen Grundstücksfläche weiterhin nur mit einem „Turmbau“ zu realisieren sein, der weder den rechtlichen Vorgaben aus dem Bauleitplan entspricht, noch eine maßvolle Bebauung in Potsdam Babelsberg darstellen würde.

Zudem enthält die Petition Forderungen, deren Erfüllung auch weiterhin nicht abzusehen ist.

Hier ist zunächst die Forderung nach einer transparenten öffentlichen Willensbildung zur Bebauung und der Erstellung entsprechender Bauleitpläne nach § 1 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zu nennen. Diese Bauleitpläne sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in eigener Verantwortung durch die Stadt Potsdam und unter Berücksichtigung der zahlreichen in § 1 BauGB genannte Prämissen, insbesondere den Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 und 3 BauGB) und der Erhaltung und Entwicklung der Ortsteile (§ 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB) zu erstellen. Der beabsichtigte Bebauungsplan (BP) 119, der den gültigen BP 41 ersetzen soll, ist mittlerweile seit rund zehn Jahren in Planung, ohne dass ein Ende der Planung derzeit konkret absehbar wäre, wobei gleichzeitig bereits im Hinblick auf den BP 119 eine fast komplette Bebauung der Medienstadt Babelsberg erfolgte.

Weiter wird vor einer Bebauung eine adäquate Bedarfsanalyse in der Petition gefordert. Dem wird nach wie vor nicht Rechnung getragen, wenn gebetsmühlenartig weiterhin darauf verwiesen wird, dass der Investor/Bauherr allein bestimmt, was gebaut wird. Denn hierbei wird verkannt, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen Bau durch die Bauleitplanung und damit durch die Stadt Potsdam festgesetzt werden und der Investor/Bauherr nur im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben entscheiden kann, ob und gegebenenfalls was er danach baut. Für eine sinnvolle Bauleitplanung ist allerdings eine adäquate Bedarfsanalyse nach wie vor erforderlich.

Die Themen Infrastruktur und Stadthaushalt in der Petition sind ebenfalls nicht als geklärt oder erledigt anzusehen. Nach wie vor bereitet beispielsweise ein sinnvolles Verkehrskonzept unter Berücksichtigung der bekanntermaßen leeren Kassen der Stadt Potsdam Probleme.

Und schließlich sind die Themen Ökologie und Nachhaltigkeit noch weitestgehend als ungelöst zu betrachten.

Wie mittlerweile bekannt ist, wurden diesbezügliche Stellungnahmen beispielsweise vom Umweltamt den Stadtverordneten bei ihrer Entscheidung 2020 nicht zugänglich gemacht, sodass wesentliche Entscheidungskriterien damals unberücksichtigt bleiben mussten. Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Fachabteilungen schon damals darauf hingewiesen haben, dass die angestrebte hochverdichtete Bebauung in der Medienstadt zu massiven Problemen im Bereich Klima und Umwelt führen wird. Bei der mittlerweile bereits großflächig realisierten Bebauung auf dem Gebiet der Medienstadt ist festzustellen, dass praktisch kaum bis keine Grünflächen realisiert worden, die den Forderungen der Fachabteilungen Rechnung getragen hätten. Lediglich hinter dem sogenannten „Gewerbe im Bogen“ ist eine Grünfläche vorgesehen, allerdings deutlich kleiner, als ursprünglich geplant, weil selbst dort die Bebauung deutlich umfangreicher ausgefallen ist, als ursprünglich vorgesehen. Zudem wird diese Fläche nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sein und kann daher der Erholung der Anlieger nicht dienen.

Den schon damals formulierten Forderungen der Fachabteilungen für den Bereich Klima und Umwelt entsprechend, könnten folglich ausreichend Grünflächen für den Bereich Klima und Umwelt und als Naherholungsgebiet für die nunmehr wohl angestrebte Wohnbebauung nur noch auf den unbebauten Flächen realisiert werden, mithin letztlich im wesentlichen auf dem unbebauten Grundstück an der Ecke August-Bebel-Straße/ Großbeerenstraße und der August-Bebel-Straße 30, welche bisher für die Realisierung des Libeskind-Turmes und der Nebengebäude vorgesehen waren.

Abschließend bleibt damit festzustellen, dass die Forderungen der Petition nach einer maßvollen Bebauung von Potsdam-Babelsberg unter Wahrnehmung der städtebaulichen Verantwortung durch die Gemeinde nach wie vor aktuell sind.

Sie sind nicht dadurch erledigt, dass von einer Realisierung durch den Architekten Li-  
beskind Abstand genommen wird und nunmehr wohl eher Wohnbebauung als Ge-  
werbebebauung favorisiert wird.

Bitte unterstützen Sie daher die nach wie vor aktuellen Forderungen in der oben ge-  
nannten Petition und sorgen Sie so für eine bedarfsgerechte und sinnvolle Bebauung  
der letzten freien Flächen auf dem historischen Gebiet der Medienstadt Babelsberg!

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Bumann